

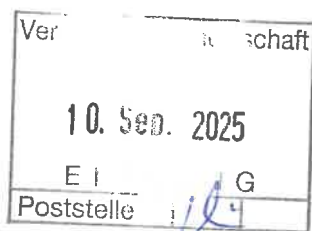


Landratsamt Rottal-Inn



Landratsamt Rottal-Inn Postfach 12 57 SG 41.3 84342 Pfarrkirchen

Markt Tann
Marktplatz 6
84367 Tann



Fachbereich: Bauleitplanung

Ansprechpartner: M. Loher

Telefon: 08561 20-359

Telefax: 08561 20-353

bauleitplanung@rottal-inn.de

Anschrift: Ringstraße 4-7, Gebäude 3
84347 Pfarrkirchen

Zimmer Nr.: 323

Ihre Nachricht:
Datum/Zeichen

Unser Zeichen: SG 41.3

Pfarrkirchen, 08.09.2025

Genehmigungspflicht in der Bauleitplanung; Genehmigungsfiktion 24. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Tann

Anlage: Verfahrensunterlagen i. R.

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Landratsamt Rottal-Inn ist gem. § 10 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 2 Abs. 1, 2 ZustVBau für die Erteilung der Genehmigung von Flächennutzungsplänen (§ 6 BauGB) sowie von Bebauungsplänen (§ 10 Abs. 2 Satz 1 BauGB) kreisangehöriger Gemeinden des Landkreises Rottal-Inn zuständig.

Über die Genehmigung ist grundsätzlich innerhalb eines Monats zu entscheiden. Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass die Genehmigung nach Ablauf der Frist als erteilt gilt, sollten wir sie nicht innerhalb der Frist unter Angabe von Gründen ablehnen (§ 6 Abs. 4, § 10 Abs. 2 BauGB).

Wesentliche Verfahrensmängel oder Verstöße gegen materielles Recht können durch eine Genehmigungsfiktion nicht geheilt werden. Hier gelten die §§ 214, 215 BauGB.

Die Genehmigungsfiktion steht rechtlich der Erteilung der Genehmigung gleich und ist somit von Ihnen ortsüblich bekannt zu machen (§ 6 Abs. 5 bzw. § 10 Abs. 3 BauGB). Hierbei ist zwingend auf die eingetretene Fiktion der Genehmigung hinzuweisen.

Weiterhin ist der Nachweis der Bekanntmachung dem Landratsamt Rottal-Inn vorzulegen.

Zur Ergänzung des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes sind Deckklappen (Maßstab 1 : 5.000) anzufertigen. Dem Landratsamt Rottal-Inn und der Regierung von Niederbayern sind jeweils eine Deckklappe und ein vollständig ausgefertigtes Deckblatt mit Begründung und Umweltbericht vorzulegen.

Für bauplanungsrechtliche Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


R. Kubitschek